

Gut beraten?

Das kirchliche Amt und die Tagespolitik

An häufigen Stellungnahmen von leitenden kirchlichen Persönlichkeiten und Gremien zu politischen Fragen diversester Art hat man sich gewöhnt. Selbst in diesen Sommermonaten verging kaum eine Woche, in der nicht eine Kirchenleitung, eine Synode, ein Episkopat oder ein einzelner Bischof zu gewichtigen politischen Tagesfragen sich geäußert hat: ob Kernenergie, Asylantenproblem, Südafrikapolitik oder Berliner Mauerbau. Zu jedem dieser Themen ließen sich gleich mehrere kirchenamtlich formulierte Stellungnahmen zitieren. Man kann dies rechtfertigen mit dem Hinweis, daß politische Fragen, je brisanter sie sind, immer auch einen moralischen Inhalt haben oder mit einem solchen in Zusammenhang stehen und daß es zur Sorge der Kirchen für das Humanum gehört, gerade in politischen Fragen mit ethischer Bedeutung Farbe zu bekennen. Niemand wird deshalb kirchenleitenden Personen und Gremien das Recht absprechen, sich bei entsprechender Gelegenheit entsprechend eindeutig zu äußern.

Aber problemlos sind die sich häufenden politischen Stellungnahmen von kirchenamtlicher Seite nicht. Einmal gewinnt man den Eindruck, das öffentliche Sprechen der Kirchen werde unverhältnismäßig stärker von politischen, gar tagespolitischen als im Kern religiösen, also Glaubensfragen beherrscht. Man kann dagegen einwenden, dies werde von der Kirche erwartet und die kirchlichen Amtspersonen entsprächen damit nur öffentlicher Erwartungshaltung oder gar von der Öffentlichkeit ausgehendem Druck. Doch gerade weil dies zutrifft, müßten kirchliche Amtsträger mehr denn je überlegen, ob Kirche nicht verfälscht wird, wenn sie sol-

chen Erwartungen allzu bereitwillig entsprechen.

Darüber hinaus ist zu fragen, ob gerade bei Stellungnahmen, die sich auf politische Tagesfragen beziehen, durch eindeutige kirchenamtliche Äußerungen der Spielraum von Laien nicht unnötig eingegrenzt wird oder eine bestimmte Meinung zur kirchenamtlichen wird, die sich als eine von mehreren, aber nicht als schlechthin kirchliche vertreten läßt: Es ist gewiß sinnvoll, wenn auch Bischöfe vor den Gefahren der Kernenergie warnen. Aber letztlich sittliche Urteile über konkrete wirtschaftliche oder politische Vorhaben, z. B. ob die weitere Nutzung von Kernenergie sittlich zu rechtfertigen oder nicht zu rechtfertigen sei, sind etwas anderes.

Es muß für europäische Kirchen, zumal für die Kirchen in Deutschland, mit so stark verflochtenen Beziehungen zu Südafrika selbstverständlich sein, daß sie das dortige Apartheid-Regime anprangern und bei der eigenen Regierung eine entsprechende Politik anmahnen. Wenn sich also nach langer und mühsamer Konsensbildung der Rat und die Synode der EKD für Boykottmaßnahmen aussprechen, dann ist das kirchenpolitisch einsichtig. Aber es läßt sich auch die Gegenfrage stellen, ob mittel- und langfristig die Kirche nicht glaubwürdiger bleibt, wenn sie in einer solchen umstrittenen, in den Wirkungen für die schwarze Bevölkerung selbst schwer abschätzbaren Frage kein letztlich tagespolitisches Urteil fällt.

Es mag durchaus vertretbar sein, daß sich kirchliche Amtspersonen, wie dieses Jahr vor dem 13. August der Ostberliner und Westberliner evangelische Bischof, zum Berliner Mauerbau äußern. Aber ob erinnerndes kirchenamtliches Sinnieren über seinerzeitige wirkliche oder vermeintliche Versuche, „durch verlockende Angebote qualifizierte Bewohner der DDR in die Bundesrepublik herüberzuholen“, noch mit dem kirchlichen Verkündigungsauftrag gerechtfertigt werden kann, darf wohl strittig bleiben, auch wenn es kirchenpolitisch vielleicht klug ist.

Auch für und wider eine Änderung bzw. Ergänzung des Art. 16 GG (Asylantenproblem) läßt sich vieles vortragen. Und natürlich haben Kirchen die Verpflichtung, Anwalt schwacher und benachteiligter Gruppen zu sein – und vor allem keimender Ausländerfeindlichkeit entgegenzuwirken. Dennoch wären Kirchenleitungen wohl gut beraten, sich in diesem und ähnlichen Punkten nicht vorzeitig festzulegen.

Das kirchliche Amt gerät damit leicht in die Gefahr, Autorität überhaupt zu verspielen oder die religiöse Autorität, die es hat, im eigenen Sprechen unsichtbar zu machen. Und selbst wo Autorität und Kompetenz nicht unmittelbar in Frage stehen, müssen Kirchenleitungen einiges tun, um das Mißverständnis abzuwenden, sie suchten über tagespolitische Fragen die Gesamtöffentlichkeit, nachdem sie in den Gemeinden nur noch kleine Minderheiten erreichten. se

Versuchsballon

Will die ČSSR mit dem Vatikan neu verhandeln?

Daß unter allen schlechten Kirche-Staat-Verhältnissen im Ostblock das Kirche-Staat-Verhältnis in der ČSSR seit je, praktisch seit dem Ende des „Prager Frühlings“, jedenfalls soweit die katholische Kirche betroffen ist, das allerschlechtesten ist, darf hier als bekannt vorausgesetzt werden. Immer wieder auftauchende Meldungen und auch Versicherungen staatlicher Stellen, man sei an einer Verbesserung interessiert, haben sich bisher in der Regel als bewußte Täuschung herausgestellt. Trotz mehrfacher Gesprächsversuche (von Verhandlungen kann schon seit Jahren nicht mehr gesprochen werden) ist man selbst in der institutionell dringlichsten Frage, in der *Wiederbesetzung von Bischofsstühlen* (8 von 13 Bischofssitzen sind vakant), bisher noch keinen Schritt weitergekommen.

Vertreter der tschechoslowakischen Regierung zeigten sich nicht nur in